



Suchergebnisse: Bürgerliche Presse

25. Februar 1919 – Alle bürgerlichen Zeitungen können wieder erscheinen

München * Alle bürgerlichen Zeitungen können wieder erscheinen, allerdings bis zum 15. März unter einer - mäßig strengen - Vorzensur. In den Münchner Neuesten Nachrichten, der Münchener Zeitung und der München-Augsburger Abendzeitung wird an prominenter Stelle ein vom Zentralrat vorformulierter Artikel veröffentlicht, der sich „gegen jede Reichseinmischung in bayerische Verhältnisse“ verwahrt.

15. März 1919 – Die Zensur der bürgerlichen Presse wird aufgehoben

München * Die seit drei Wochen andauernde Zensur der bürgerlichen Presse durch den Zentralrat wird aufgehoben. Bereits seit dem 25. Februar konnten wieder alle bürgerlichen Blätter erscheinen, allerdings bis zum 15. März nur unter einer - mäßig strengen - Vorzensur.

13. April 1919 – Das Regierungsprogramm der Kommunistischen Räterepublik

München - Freistaat Bayern * Die Proklamation der Zweiten Räterepublik ist ein aussichtsloses Unterfangen, denn Münchens Isolation in Gesamtbayern ist noch weiter gestiegen und von außen ist keine Unterstützung zu erwarten, da die Reichsregierung Herr der militärischen Lage ist. Eine vage Hoffnung verbindet sich allenfalls mit Aufständen in Österreich. Eugen Leviné will ein revolutionäres Exempel statuieren, den „Massen Anschauungsunterricht geben, ihnen zeigen, wie eine Räterepublik aufgebaut wird“, und hofft, auch eine niedergeschlagene Räterepublik würde weitere Emanzipationsversuche herausfordern. Gegenüber ihrer Vorgängerin bemüht sich die kommunistische Räteregierung mit Hochdruck um die Verwirklichung der Diktatur des Proletariats. Ihr geht es nicht um die bloße Übernahme der Gewalt, sondern um die Zerschlagung des bestehenden Staatsapparates. Vorrang besitzt die Bildung eines eigenen Behördenapparates mit verschiedenen Kommissionen und die Schaffung einer Roten Armee. Zur Abwehr gegenrevolutionärer Putschvorhaben tritt bis zum 23. April ein Generalstreik in Kraft. Das gesamte Bankwesen wird unter der Leitung von Emil Maenner und Towia Axelrod nationalisiert, die Gewerbe- und Industriebetriebe vorerst nicht sozialisiert, aber der Kontrolle der Betriebsräte unterstellt. Mit drakonischen Strafandrohungen wird versucht, gegen Plünderer und „Revolutionsschmarotzer“ vorzugehen. Die bürgerliche Presse wird



verboten. Während des Generalstreiks erschienen allein die kostenlos verteilten „Mitteilungen des Vollzugsrates der Betriebs- und Soldatenräte“. Trotz großer Anstrengungen bleiben auch die Herrschaftsorgane der Zweiten Räteregierung weitgehend ineffizient - es fehlt an zuverlässigen Kräften und der Zeitdruck ist groß.
